

gemeinsam gezecht haben, der eine den anderen in voll  
trunkenem Zustand nachts liegen läßt® Der Vorsatz nach  
§ 120 StGB muß auch die Gefährdung für Leben und Gesund-  
heit mit sich senken\*

Die in Abs# 2 genannten Qualifizierungen, Eintritt einer  
schweren Körperverletzung oder des Todes, erfordern wie  
alle Erfolgsqualifizierungen unseres Strafrechts^  
Fahrlässigkeit hinsichtlich der schweren Folgen#

Im Vordergrund der Strafdrohungen der §§ 119, 120 StGB  
steht die Möglichkeit der Behandlung und Entscheidung  
der Delikte durch die gesellschaftlichen Gerichte®  
Soweit die Gerichte in Erscheinung treten^ werden sie  
auf die Anwendung der Nichtfreiheitsstrafen (öffent-  
licher Eidel, Geldstrafe und Verurteilung auf Bewährung)  
orientiert# Für die Fälle von erheblicher Gesellschafts-  
widrigkeit ist eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren  
möglich# Für die schweren Fälle nach § 120 StGB werden  
differenzierte Freiheitsstrafen angedroht®